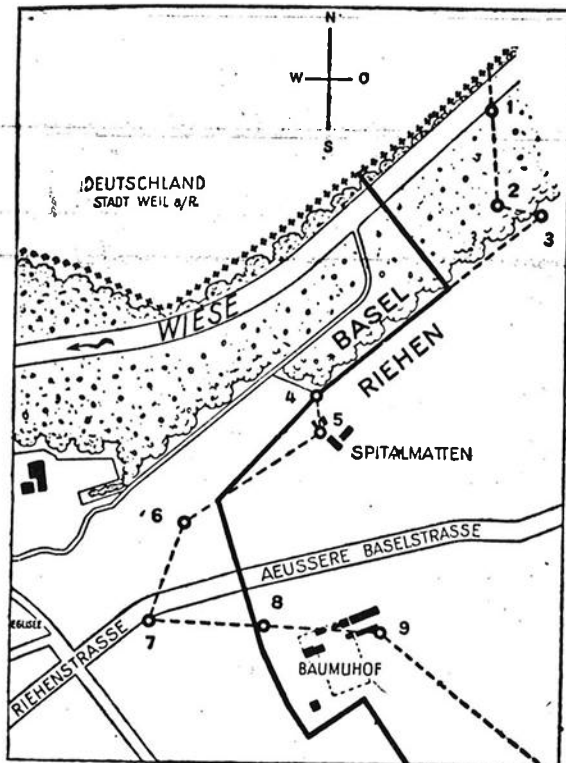


# Ein alter Grenzstreit zwischen Basel und Riehen

Von markanten Bannsteinen zwischen dem Bäumlhof und der Wiese



Alter Verlauf ----- Neuer Verlauf —————  
Zeichnung: Vermessungsamt Basel-Stadt

Nur noch kurze Zeit werden wir zu beiden Seiten der Landstrasse von Basel nach Riehen die alten Bannsteine mit dem grossen Baselstab und dem Wappen von Riehen erblicken, die teils im freien Feld vor dem Bäumlhof, teils am Rande der Langen Erlen und teils im Waldesinnern stehen, denn die Aufgabe dieser ehrwürdigen Zeugen vergangener Grenzziehung ist erfüllt und ihre Tage sind gezählt. Bald sollen sie vom Vermessungsamt aus der Erde herausgehoben und pietätvoll magaziniert werden, bis entschieden ist, ob und wo man sie zukünftig als Denkmäler der Kleinbasler und Riehener Flurgeschichte aufstellen will.

Es ist freilich höchst bedauerlich, dass man solche Grenzmarken nicht an ihrem ursprünglichen Standort belassen kann, aber viele Menschen wissen wenig von den heimatlichen Flurgebräuchen und haben keine Zeit, sich mit alten Grenzfragen abzugeben. Für sie verliert der Grenzstein jede Daseinsberechtigung, sobald er keiner Grenzlinie mehr angehört und nicht weiterhin in Feld und Flur als Schloss und Riegel dient. Wer vor einigen Jahren die vielen faustgrossen Kieselsteine gesehen hat, die um den hohen, nicht mehr gültigen Bannstein bei der Landauerkolonie herumlagen, brauchte sich nicht lange zu fragen, was diesem drohte, obwohl seine Breitseiten die Wappen von Basel und von Riehen trugen. Auch für den Landwirt bildet ein Markstein, der keine gesetzliche Funktion mehr erfüllt und mitten in seinem Feld steht, einen ständigen Stein des Anstosses und gilt als vogelfrei. Falls ein früherer Grenzstein historischen Wert besitzt und der Nachwelt erhalten werden soll, bleibt den Behörden nichts anderes übrig, als ihn zu entheben und an einen gesicherten Platz zu bringen.

Solche Fragen werden in nächster Zeit für eine ganze Reihe von Bannsteinen zwischen der Riehenstrasse und der Wiese zu entscheiden sein, die gleich braven Soldaten gegen 150 Jahre einen Grenzabschnitt zwischen Kleinbasel und Riehen bewachten und wie Grenzwachtposten ihre Nummern trugen. Am öst-

lichen Ufer der Wiese, etwa 400 Meter oberhalb der Schliesse, steht unten im Wald verborgen dicht neben dem Fussweg der Stein Nr. 1, südlich von diesem in einem von Stacheldraht umgebenen Gehölz der Stein Nr. 2. Hierauf folgt ostwärts an der Waldecke beim grossen Naturschutzweiher der Stein Nr. 3, alle versehen mit einem reliefartig herausgearbeiteten Baselstab und dem Riehener Wappen, das sechs in Dreiecksform angeordnete, durch breite Zwischenräume getrennte Steinwürfel darstellt.

Folgen wir nun dem Waldrand stadtwärts auf das Spitalmattengut zu, so stossen wir bei den beiden kleinen Weihern auf einen eleganten, etwas kleineren Bannstein mit einem schwach abgeänderten Riehener Wappen, das sechs Quadersteine auf blauem Schild zeigt, die wiederum in Dreiecksform aufgeschichtet, aber eng zusammengeschoben sind. Wir haben die neue zurückversetzte Grenzflucht entdeckt, die von diesem, mit 1952 bezeichneten, Stein aus senkrecht durch den Wald zur Wiese verläuft und durch zwei weitere gleichartige Bannsteine verankert ist, von denen der eine am Strassenrand im Innern des Waldes, der andere auf dem Wiesendamm, etwa 60 Meter oberhalb der Schliesse steht. Die Wachtablösung hat demnach schon stattgefunden, und die Wachtposten haben dabei ihren Standort, die Grösse und das Aussehen geändert.

Der nächste Stein, No. 4 der alten Grenze, befindet sich am Ufer des Kanals hinter dem Spitalmattengut. Er steht ausnahmsweise auch in der neuen Grenzlinie und dient schön aufgefrischt weiterhin zur Grenzbezeichnung. Damit konnte wenigstens einer der alten Bannsteine an seinem Standort belassen werden, wo er ein Bild der früheren Grenzmarkierung vermittelt und einen Punkt der alten Grenze festhält. Von da aus verlief die Grenze auf das Spitalmattengut zu, zwischen dessen Häusern der Stein No. 5 stand, der kürzlich wegen Bauarbeiten enthoben und weggeführt wurde. Dann folgt in der Matte zwischen den Gebüsch nördlich der Tram-Haltestelle Egelsee der Stein No. 6, von dem aus die Grenze schräg durch die Riehenstrasse auf den grossen Bannstein am östlichen Wegrand hinüber lief und von diesem in einem spitzen Winkel dem Bäumlhof zustrebte. (Vgl. den Plan, worauf die alte Grenzlinie gestrichelt und die neue breit durchgezogen ist.)

Die nun aufgehobene eigentümliche Zickzackgrenze zwischen der Wiese und der Landstrasse verdankt ihre Entstehung einem

## denkwürdigen Grenzstreit

zwischen dem minderen Basel und der Gemeinde Riehen, über den wir aus einigen Dokumenten auf dem Staatsarchiv nähern Aufschluss erhalten.

Es war im Jahre 1812, als der Basler Rat um einen Entscheid in einem Grenzstreit ersucht wurde, den die Beschwerdeführer folgendermassen darlegten:

«Die Gemeinde Riehen liess im Frühjahr 1812 an der Landstrasse der uns zuständigen Egelsee-Matten alles in dem Hag befindliche Holz schlagen und veranlagen. Wir taten dieser eigenmächtigen Handlung durch Vorstellungen Einhalt und forderten die Gemeinde auf, ihren Schritt zu legitimieren, den Erlös für das Holz anzuzeigen und das Geld zu unserer Disposition zu halten. Letzteres tat sie, die Legitimation aber bestand nur in der Erklärung, dass das Land, auf welchem dieses Holz gestanden, Allmend sei, und da es

1) Die Gescheidsrichter gehörten einer politisch unabhängigen Grenzbehörde an, die über alle Grenzfragen zu entscheiden und die Grenzzeichen zu setzen hatte. Vor seinem Amtsantritt musste jeder Gescheidsmann noch vor hundert Jahren unter einem brennenden Strohwisch schwören, bei hoch und niedrig, reich und arm ohne Ansehen der Person Grund und Boden zu scheiden und alle ihm über die Grenze anvertrauten und noch anzuvertrauenden Geheimnisse zu wahren bis in den Tod. Im Bereich des heutigen Halbkanons gab es damals vier Gescheide, und zwar je eines für Grossbasel, für Kleinbasel, für Riehen mit Bettingen und für Kleinhüningen.

in ihrem Banne liege, ihnen zuständig sey. Wir wollten uns also durch die beiden respektiven Gescheide vorläufig die Bannlinie zeigen lassen, fanden aber mit Erstaunen bei einem deshalb vorgenommenen Augenschein, dass die Gescheide über diese Linie discrepant waren und dass dieselbe nicht genau bestimmt sey, mithin die Notwendigkeit eintrete, diese Linie zu ergänzen.<sup>1)</sup>

Wir schlugen der Gemeinde Riehen vor, dieses Geschäft durch Abgeordnete von beiden Teilen mit Zuziehung der Gescheide ausführen zu lassen, worauf die verschiedenen Abgeordneten nach gründlicher Unterhandlung ein Verkommnis trafen, das die Gemeinde Riehen nachträglich nicht gutheissen wollte, im Gegenteil will sie für eine andere Bannlinie Antrag stellen, welche sie dergestalt angab, dass ein Teil unserer Waldung, die Spitalerlen, in ihren Bann fiele.

Da wir nun durch die neue Proposition der Gemeinde in doppelter Hinsicht gefährdet stehen

1. Indem sie eine der Sache angemessene von beidseitigen Abgeordneten getroffene Vorkommnis nicht annehmen will,
2. Indem sie eine Linie aufgestellt, welche unsern seit undenklichen Jahren genossenen Besitzstand schmälern würde,

so nehmen wir die Freiheit, Hochdieselben geziemend zu ersuchen, uns in unserem Recht zu schützen und diesen Zwist hochobrigkeitlich zu entscheiden.»

Nachdem sich der Streit mehrere Jahre hindurch gezogen hatte, einigte man sich auf die nun dahin gefallene Zickzacklinie und kam 1818 zur Durchführung der

#### Vereinbarung

zusammen. Es waren von Basel ein Deputat, 6 Rats-

herren und 4 Gescheidsrichter, von Riehen der Präsident, ein Gemeinderat und 3 Gescheidsrichter, zusammen 16 Behördemitglieder, die mit ihren Unterschriften folgenden Vorgang bestätigten:

«Nachdem der Aktus den beidseitigen Partelen nochmals auf dem Plan verdeutlicht und die Punkte auf dem Land alle bezeichnet worden, so legten dieselben dem Hochgeachteten Präsidenten, Herrn Deputat Raillard des Handgelübde ab, diesen Vergleich feierlich zu halten und nach demselben die bezeichneten Punkte mit Bannsteinen zu besetzen.»

Ueber die Aussteinerung, die am 21. April 1818 stattfand, liegt als Protokoll vor:

«Im Beisein M. G. H. Stadtrat Respinger, Stadtrat Wieland und H. Brunner als Mitglieder der löbl. Land- und Forstinspektion und mit Beihülfe des E. Gescheids von Riehen wurden die bezeichneten Bannsteine bei den Spital-Erlen gesetzt und dann wurde das E. Gscheid durch E. E. Stadtrat durch ein geschmackvolles Essen im Wildenmann auf das vergnügendste bewirtet.»

Damit schliesst unsere Schilderung des Grenzstreites, der zur Ziehung der nun dahingefallenen Banngrenze zwischen der Wiese und der Riehenstrasse geführt hat. Er kann, gemessen an der schon damals üblichen sorgfältigen Sicherung aller Eigentumsgrenzen nur verstanden werden, wenn man in Betracht zieht, dass die hochgehende Wiese jährlich mehrmals das umliegende Land überschwemmte und «öbbe au e Hüslü nieder grennt het», wie Johann Peter Hebel von Feldbergs Tochter schreibt. Dabei wurden selbst die grossen Landesgrenzsteine und die eichenen Pfeiler unterspült und weggerissen, sodass man die Grenzlinie gegen das Markgrafenland nur durch beidseitig weit ins Land hinein gesetzte Lohensteine sicher festhalten konnte, von denen noch einige stehen und an die Zeit erinnern, als die Wiese noch nicht durch starke Dämme gebändigt war, zwischen denen sie heute ohne Schaden anzurichten dahin fliesst, bis sie «s Gotthards grosse Bueb freudig an Buse falt».

Hans Stonler